

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Matthias Fischbach

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 d** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 18/28241)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Staatsregierung 14 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Ich erteile Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine sehr reichhaltige Tagesordnung und sind ein bisschen vor der Zeit. Ich werde versuchen, dass wir noch mehr vor die Zeit kommen und deshalb nur eine relativ kurze Begründung abgeben. Gegebenenfalls werde ich nach der Debatte noch etwas sagen.

Heute geht es um eine Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes. Das ist immer wieder einmal notwendig. Dabei werden verschiedene Themen eingebracht. Ich möchte mich bei diesem ersten Aufschlag heute auf das Thema Digitalisierung konzentrieren. Dabei besteht natürlich wieder die Gefahr, dass sich die Staatsregierung selbst lobt, was von der Opposition immer wieder moniert wird. Ich werde das nicht direkt tun, sondern will auf den unabhängigen Bildungsmonitor eingehen, bei dem die Digitalisierung aller Länder unter die Lupe genommen wurde. Dabei wurde festgestellt: Bayern macht es von allen Flächenländern am besten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir sind auf dem ersten Platz unter den Flächenländern. Ich danke dafür unseren Lehrkräften für die Vermittlung und die pädagogische Gestaltung ihres Unterrichts.

Wir haben in der Digitalisierung vieles vorangebracht. Das liegt natürlich an den Geldern, die der Freistaat und der Bund zur Verfügung gestellt haben. Inzwischen haben 99 % der Schulen Zugang zum schnellen Internet. Diesen Ausbau müssen und werden wir natürlich fortsetzen. Wir haben außerdem das Ziel des Koalitionsvertrags weit übertroffen, 50.000 digitale Klassenzimmer zu schaffen. Wir liegen momentan bei über 70.000 digitalen Klassenzimmern, was auch nicht alle Länder von sich sagen können. Wir haben Lehrerdienstgeräte und Schülerleihgeräte. Auch für den ersten Jahrgang der Referendare, insgesamt sind es 13.000 Referendare, haben wir entsprechende Geräte angeschafft. Diese Bemühungen werden wir in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Anzahl der Geräte für unsere Schülerinnen und Schüler wurde in den letzten Jahren versechsfacht.

In der Digitalisierung gibt es aber noch andere wichtige Punkte. Einen dieser Punkte möchte ich heute ins Zentrum rücken, nämlich die technische Wartung und Pflege der IT-Ausstattung. Dieser Punkt ist besonders für unsere Kommunen wichtig. Wir haben uns schon im Jahr 2020 mit dem Finanzminister und den Kommunen zusammengesetzt und darüber diskutiert, wie wir das gestalten. Wir waren dankbar, dass damals der Bund im Annex seines Digitalpakts Geld für die Wartung und die Pflege zur Verfügung gestellt hat. Für Bayern waren das insgesamt rund 77,8 Millionen Euro. Der Freistaat hat die gleiche Summe draufgelegt, sodass für Wartung und Pflege insgesamt rund 156 Millionen Euro zur Verfügung stehen werden, bis der Digitalpakt im Jahr 2024 ausläuft.

Der Regelungsgegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs ist folgender: Beim Bund ist noch nicht klar, ob er diese Finanzierung verlängert. Es ist noch nicht klar, ob es einen Digitalpakt II oder eine Förderung beim Startchancen-Programm geben wird. Offen ist außerdem, wie es mit den Kosten für die Wartung und die Pflege weitergehen wird. Ich hoffe, dass diese Kosten weiter bezuschusst werden. Wir führen dazu die entsprechenden Gespräche. Wir haben aber gesagt: Wenn der Digitalpakt im Jahr 2024 auslaufen wird, werden wir trotzdem weiterhin die Hälfte der Kosten tragen.

Wir sind damit für die Kommunen in Vorleistung gegangen. Dies regeln wir jetzt im Gesetz. Für die Wartung und die Pflege sind eigentlich die Kommunen zuständig. Wir wollen aber keinen Streit, sondern beteiligen uns an diesen Kosten. Damit entlasten wir die Kommunen.

Erwähnt sei, dass die Kosten für Wartung und Pflege auch dadurch reduziert werden, dass wir inzwischen die "BayernCloud Schule" weiter ausgebaut haben. Dieses Vorhaben ist auf große Zustimmung der Kommunen gestoßen. Ein Seiteneffekt dieser Maßnahme ist, dass wir dadurch viele Lehrkräfte entlasten können, weil viele Lehrkräfte dankenswerterweise auch in der technischen Systemadministration tätig waren. Wir wollen diese Praxis weiter reduzieren; denn die Lehrkräfte sollen sich auf das pädagogische Geschäft konzentrieren können. Darauf sollen sie ihren Fokus legen. Wir haben deshalb in den letzten Jahren nur für digitale Themen insgesamt 200 neue Lehrerstellen geschaffen. Wir haben außerdem die Lehrerinnen und Lehrer fortgebildet: Allein im letzten Jahr gab es über 7.800 Fortbildungen zur digitalen Bildung mit mehr als 160.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Dies zeigt das Interesse unserer Lehrkräfte, sich digital fortzubilden.

Da das Thema wieder durch die Presse und die Medien gegangen ist, möchte ich eines deutlich machen: Fünf Wochen nach der Einführung des Programms ChatGPT hatten wir dazu im Januar dieses Jahres schon die erste Fortbildung. Mehr als 1.000 Lehrkräfte haben sich zu diesem Thema im Januar bereits weitergebildet.

Daneben gibt es noch ein paar andere Themen, die ich jetzt gar nicht im Einzelnen behandeln will, zum Beispiel die Stärkung unserer Privatschulen und die Stärkung des Sprachunterrichts für die Asylbewerber, die bei uns leben. Das sind noch weitere Themen, die in dem Gesetz eine Rolle spielen. Am wichtigsten war mir aber, insbesondere deutlich zu machen, wie wir Wartung und Pflege und auch die Digitalisierung stärken. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Wenn die eine oder andere Bemerkung noch kommt, zu der ich Stellung nehmen kann, werde ich das am Ende in den verbleibenden sieben Minuten gerne tun. Ich wollte es bewusst kurz und knackig

halten, um den Abgeordneten einen früheren Feierabend zu ermöglichen. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Maximilian Deisenhofer. Sie haben das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal hat man dann doch noch das Gefühl, dass sich etwas tut, wenn man nur lange genug bohrt. Das Thema IT-Betreuung an Schulen begleitet mich persönlich jetzt schon seit zehn Jahren: fünf Jahre davon war ich noch selber im Schuldienst und jetzt knapp fünf Jahre hier im Landtag.

Für uns als GRÜNE war von Anfang der Diskussion an klar, dass es sich bei der Digitalisierung von Schulen um eine neue Aufgabe handelt, die eben nicht durch das alte Schulfinanzierungsgesetz abgedeckt ist und bei der sich alle politischen Ebenen – Bund, Land und Kommunen – zusammentun müssen, um sie zu schultern. Wir haben von Anfang an dieses Zurückziehen auf die Position "Das ist Sache der Sachaufwandsträger", weil das Schulfinanzierungsgesetz der Siebzigerjahre das so sagt, für falsch gehalten und haben für einen Kompromiss geworben, haben insbesondere die Fifty-fifty-Finanzierung, wie sie heute im Gesetzentwurf zum ersten Mal vorgestellt wird, unter anderem 2019 in einem Antrag gefordert – Drucksache 18/3912. Mit eben dieser Begründung, der Sachaufwandsträger sei allein dafür zuständig, wurde das abgelehnt.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

In der Zwischenzeit hat man versucht, mit dem Geld, das der Bund zur Verfügung stellt, aber eben auch der Freistaat, die 156 Millionen Euro, das Ganze zu überbrücken. Die Krux bei dieser Überbrückung war und ist aber doch, dass die Mittel aus die-

sen Förderprogrammen furchtbar schlecht abgerufen worden sind. In der Haushaltsdebatte vor nicht mal einem Monat hat Kollege Fischbach hier zu Recht angemerkt, dass Ende des Jahres 2022 noch nicht mal 10 % aus diesem Förderprogramm abgerufen worden waren. Die Staatssekretärin hat dann hier vorne gesagt, das seien völlig veraltete Zahlen, es sei alles viel besser geworden, wir Abgeordneten würden die Zahlen bekommen. Ich weiß nicht, Herr Kollege Fischbach, ob die Zahlen inzwischen geliefert worden sind. Vielleicht kann der Kollege noch etwas dazu sagen, ob es wirklich so viel besser geworden ist.

Zum Gesetzentwurf konkret: Die Fifty-fifty-Aufteilung finden wir fair, die haben wir seit 2019 gefordert; das ist okay. Dass man mit Pauschalen arbeitet, ist auch okay. Die Eckdaten muss man regelmäßig überprüfen, weil sie die Berechnungsgrundlage sind. Das sieht der Gesetzentwurf vor; das ist auch okay. Die Krux liegt dann wieder im Detail: Was gehört denn zu den Kosten? Wenn wir zum Beispiel bei Digitalgeräten eine elektrotechnische Sicherheitsüberprüfung haben, die alle paar Jahre ansteht, die man machen muss, werden die IT-Betreuerinnen und -betreuer diese wahrscheinlich nicht leisten können, sondern Elektriker oder Elektrikerinnen. Sind die Kosten dabei, oder sind die nicht dabei? Im Gesetzentwurf ist das noch nicht geklärt. Da bin ich dann auf die entsprechende Verordnung gespannt.

Die zweite große Baustelle, die uns spätestens in der nächsten Legislatur beschäftigen wird, ist der Ersatz der Geräte. Wir haben jetzt mit wahnsinnig viel Fördergeld vom Bund und zum Teil auch vom Freistaat die Schulen ganz gut mit Geräten ausgestattet. Es geht immer noch besser. Diese Geräte haben aber eine sehr geringe Nutzungszeit. Was passiert, wenn die erste Charge an Geräten in den Elektroschrott oder hoffentlich ins Recycling wandert? Wir haben bis jetzt noch keine Zusage – ich finde, auch das müsste gesetzlich klar geregelt sein, damit die Kommunen Sicherheit haben und sich darauf verlassen können –, dass der Freistaat hier wieder mithilft. Bei den Schulbüchern werden zwei Drittel vom Freistaat bezahlt, ein Drittel zahlt der Sachauf-

wandsträger. Das wäre aus meiner Sicht eine Grundlage, auf der man diskutieren könnte, auch bei den Geräten.

Damit digitale Schule gelingt, ist das natürlich nur ein kleiner Teilaspekt, was wir heute hier diskutieren, die Betreuung. Dafür braucht man gescheite Breitbandzugänge. Die Jubelmeldungen mit den 99 % kann ich schon nicht mehr hören. Die 50 Mbit/s, die als Berechnungsgrundlage dienen, reichen nicht, wenn man in drei, vier Klassenzimmern gleichzeitig im Internet ist. Beim WLAN sind wir immer noch bei rund 50 % Ausstattung der Klassenzimmer. Wir müssen einfach schauen, dass wir bei der Pädagogik weiterkommen und gute Ideen entwickeln, wie man die Technik für einen besseren und interessanteren Unterricht nutzen kann, und zwar nicht nur an einigen wenigen Pilotschulen, mit denen man dann eine Pressekonferenz machen kann, sondern in der Fläche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend möchte ich noch etwas zu dem Komplex Privatschulen sagen, weil das für uns GRÜNE wichtig ist. In den genannten Punkten, wie sie hier im Gesetzentwurf stehen, ist die Verbesserung überfällig, aber aus unserer Sicht nicht ausreichend. Die freien Schulen mahnen seit Jahren an, dass die staatlichen Zuschüsse nicht ausreichend an die Entwicklung der allgemeinen Finanzierung staatlicher Schulen und die Veränderungen in der Bildungspolitik und im Dienstrecht angepasst werden. Jetzt, vor der Wahl, gibt es wenigstens mal die überfälligen Anpassungen. Das ist nicht der ganz große Wurf, sondern da wird halt mal das Nötigste getan, um vor der Wahl die Stimmung etwas zu beruhigen. Dem stimmen wir natürlich zu, weil es im Kern nicht falsch ist; aber die richtige Verbesserung der finanziellen Situation von Privatschulen wird damit jedenfalls nicht erreicht.

Ich fasse zusammen: eine überfällige Regelung bei der IT-Betreuung, die wir schon lange gefordert haben, bei den Privatschulen wird nur das Nötigste getan. Ich bin ge-

spannt auf die Diskussion im Bildungsausschuss und dann in der Zweiten Lesung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch einen kleinen Beitrag zur Verkürzung der Beratungen hier leisten und nicht die vollen neun Minuten ausreizen; Minister Piazzolo hat das Wesentliche schon gesagt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass hier Besonderheiten vorliegen, die weit in die nächste Legislaturperiode hineinreichen. Wir können schon stolz darauf sein, dass wir einige Felder hier ganz intensiv bearbeiten. Es freut mich natürlich, wenn Kollege Deisenhofer für die GRÜNEN sagt, dass die Richtung passt und er durchaus – ich interpretiere das mal so – Zustimmung signalisiert. Aber schauen wir mal.

Jedenfalls ist es wichtig und richtig, dass wir anschließend an die bis Ende 2024 laufende bayerische Administrationsförderung eine Regelung zur gemeinsamen Finanzierung schaffen, sodass wir ab dem Jahr 2025 auf der Basis eines Modells, das gemeinsam von Vertretern der Staatsregierung mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände entwickelt wurde, das Modell einer Pro-Kopf-Pauschale haben können, das die Privatschulen einbezieht. Das ist über die Legislaturperiode hinweg ein wichtiges Signal, dass wir die kommunale Ebene beileibe nicht im Stich lassen, sondern im Gegenteil die Vereinbarung im Koalitionsvertrag erfüllen. Das ist der eine große Punkt in der Vorlage, die wir im Bildungsausschuss ausführlich diskutieren werden.

Der zweite Punkt – das sollte man nicht geringschätzen –: Eine bestehende Verwaltungspraxis der kommunalen Schulaufwandsträger, bei der zuständigen Ausländerbe-

hörde den ausländerrechtlichen Status der Gastschüler abzufragen, wird im Gesetz verankert und gleichzeitig werden die Anforderungen an die Zulässigkeit der Datenverarbeitung normiert. Auch das ist ein wichtiger Schritt zur Optimierung der Verwaltungsstruktur.

Zum Dritten haben wir einige Sonderkonstellationen in der Bezuschussung privater Realschulen, Gymnasien und freier Waldorfschulen ab der Jahrgangsstufe 5, die im Sinne der Privatschulträger adäquat geregelt werden sollen. Ich weise hier nur auf die Situation aufgrund des Wechsels von G8 auf G9 hin und auf den sogenannten auslaufenden Schulbetrieb. Das alles soll auf gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Der vierte und letzte Punkt sind Regelungen zur Finanzierung der Kosten der Lernmittelfreiheit, die unter Hinweis auf die aktuelle Rechtslage präzisiert und auf Grundlage des Gesetzes dann festgeschrieben werden sollen. Ich nenne hier nur das Bürgergeld, das seit 01.01.2023 gegeben ist. Hier müssen die entsprechenden gesetzlichen Regelungen angepasst werden.

Zusammenfassend kann man sagen: ein weiterer Fortschritt für die Bildungslandschaft in Bayern; alles sind notwendige und sinnvolle Maßnahmen. Ich freue mich auf die Details, die wir im Bildungsausschuss miteinander austauschen können. Ich bitte jetzt schon um Zustimmung, gerne auch vonseiten der Opposition. Die Regierungsfractionen haben das wohlüberlegt vorbereitet. Deshalb freut es mich sehr, wenn wir dann in die Ausschussberatungen gehen können. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Oskar Atzinger für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben das Wort.

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Do ut des – ich gebe, damit auch du gibst. Wie zugesagt, will sich der Freistaat hälftig an der Finanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur beteiligen, was nun ab 2025 in Gesetzesform vereinbart werden soll. Die Sachaufwands-träger werden dafür dankbar sein; denn schwarz auf weiß als Gesetz ist besser als eine Zusage, an die sich eine neue Regierung vielleicht nicht gebunden sieht, und die Hälfte ist immer besser als nichts. Als problematisch könnte sich aber die Handhabung mittels Pauschalbeträgen erweisen, die nur alle drei Jahre angepasst werden sollen. Bei der momentanen Inflation kann die Hälfte dann schnell auch nur noch 40 % oder gar 30 % bedeuten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist Herr Kollege Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon angeklungen, was wir immer erleben, wenn wir über Digitalisierung an unseren Schulen sprechen – und ich glaube, Herr Kollege Fischbach wird hier noch einmal eins draufsetzen –: Man kritisiert alles, man sagt, es passt nicht, es ist nicht genug und reicht nicht, ignoriert dabei aber vollkommen die Fakten, die – wie es der Minister gesagt hat – unabhängige Erhebungen zeigen. Bayern hat einen Spitzenplatz in der Digitalisierung bei den Schulen, und darauf können wir stolz sein!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das heißt aber nicht, dass wir auch nur einen Tag, eine Stunde oder eine Minute aufhören würden, uns weiterzuentwickeln und zuzusehen, dass wir vorankommen. Die Zahlen, die wir haben – der Minister hat es vorhin gerade gesagt –, sprechen für sich. Wir haben inzwischen 99 % unserer Klassenzimmer mit schnellem Internet versorgt.

Wir haben ein Viertel aller Räume mit WLAN ausgestattet. Wir haben 71.000 Klassenzimmer – 50.000 wollten wir erreichen – komplett digitalisiert usw. usf. Was die Lehrer- und Schülergeräte betrifft, werden wir bei den Lehrergeräten noch in diesem Schuljahr die Vollaussstattung erreichen. Nennen Sie mir, Kolleginnen und Kollegen der Ampel, ein Land, in dem Sie Verantwortung tragen, in dem Sie mit der Ausstattung weiter sind als wir in Bayern! Nennen Sie es mir, dann glaube ich es Ihnen, aber Sie können es mir nicht nennen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Deswegen sage ich Ihnen hier für die Bayernkoalition: Wir werden den Weg der Digitalisierung weitergehen, und wir werden ihn vor allem mit denen gehen, die wir einbinden müssen. Deshalb sind wir auch regelmäßig draußen an den Schulen und reden auch regelmäßig mit den Schulleiterinnen und Schulleitern sowie mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, weil wir von diesen erfahren möchten, was sie brauchen und was wichtig ist, um die Digitalisierung in den Schulen voranzutreiben. Ich sage Ihnen ehrlich – ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich bin viel an den Schulen –: Ich habe in den letzten eineinhalb bis zwei Jahren keinen einzigen Schulleiter und keinen einzigen Bürgermeister getroffen, der mir gesagt hätte, er hätte seine digitalen Wünsche, die er geäußert hat, mit den Mitteln, die wir haben, nicht erfüllt bekommen. Wir haben unsere Hausaufgaben in diesem Bereich gemacht,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und wir denken weiter. Deswegen sitzen wir hier zusammen und nehmen diese Gesetzesänderung vor, um die es geht. Wir machen uns Gedanken über den Digitalpakt hinaus, der bis 2024 läuft. Ich sage Ihnen bloß, in Berlin machen sich manche in ganz anderen Bereichen keine Gedanken darüber, wie es nach 2024 weitergeht.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Jawohl!)

Wir machen uns die Gedanken und hängen uns dabei nicht an irgendwelchen Anträgen der GRÜNEN auf, sondern wir fragen die Bürgermeister und die kommunalen Spitzenverbände. Das haben wir in den letzten zwei Jahren getan. Wir haben uns intensiv mit diesen zusammengesetzt, weil wir von ihnen wissen wollten, wie wir mit all den Themen, mit den Servicepauschalen, mit dem Ersatz der Geräte usw. usf. umgehen sollen. Wir wollen einen gemeinsamen guten Weg finden. Den findet man nicht in einem Antrag in zehn Zeilen. Den findet man in zwei Jahren intensiver Diskussion. Diese haben wir abgeschlossen. Heute stehen wir in Bayern da und können sagen, wir haben gemeinsam mit den Kommunen einen Weg gefunden, den wir gehen werden, um die Digitalisierung an unseren Schulen weiterhin als Gemeinschaftsaufgabe mit viel Teamgeist voranzutreiben. Darauf bin ich stolz, darauf können wir stolz sein, und wir werden diesen Weg mit Nachdruck weitergehen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bravo! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Gesetzentwurf zur Finanzierung der Systemadministratoren an Bayerns Schulen ist längst überfällig. Nur zur Erinnerung: Die Zusage des Freistaats Bayern gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden stammt aus dem Jahr 2020. Das ist jetzt schon eine ganze Weile her. Seither – auch nur zur Erinnerung – gab es eine Corona- und damit eine Digitalisierungswelle über ganz Bayern. Diese Digitalisierungswelle hat natürlich auch nicht vor unseren Schulen haltgemacht. Auch zur Erinnerung, liebe Kolleginnen und Kollegen – Sie nicken mir ja so freundlich zu –:

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Durch den Digitalpakt, nämlich durch das Geld des Bundes – das muss man hier ausdrücklich betonen –, konnten viele Schulen Geräte und Ausstattung anschaffen, und auch deswegen stehen wir jetzt da, wo wir heute in Bayern stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Leider, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde das Geld mancherorts mangels Systemadministratoren viel zu schleppend abgerufen. Hier, an dieser Stelle hätten wir in Bayern viel mehr machen können. Sie hätten nur unseren Anträgen folgen müssen und so schon längst dafür sorgen können, dass wir an allen Schulen einen Systemadministrator oder eine Systemadministratorin haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wartung der Systeme und Geräte an den Schulen wird immer aufwendiger. Das ist uns allen mittlerweile bekannt. Eigentlich brauchen wir nicht nur den einen Systemadministrator, sondern mehrere Systemadministratoren auf verschiedenen Ebenen. Wir brauchen den für die normalen Aufgaben, wir brauchen den, der das Know-how für die Weiterentwicklung der Systeme hat, und wir brauchen den, der über IT und rechtliche Fragen Bescheid weiß; denn auch das brauchen wir, um zum Beispiel KI an den Schulen anzuwenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem Zusammenhang möchte ich sagen, es ist doch Wahnsinn, diese schwierigen Aufgaben unseren Lehrerinnen und Lehrern hier in Bayern aufzubürden. Das ist Wahnsinn! Mich rufen jede Woche Lehrerinnen und Lehrer an, die mir erzählen, dass sie sich nächtelang mit der Technik an ihren Schulen herumschlagen. Wenn wir so gut dastehen, ist das nur unseren Lehrerinnen und Lehrern zu verdanken, auf deren Rücken wir die Digitalisierung hier in Bayern vorangetrieben haben. Das müssen wir ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir tatsächlich nachhaltig vorankommen wollen.

Noch ein Satz zu den Privatschulen: Ja, es ist ein Problem, dass die Privatschulen und die kirchlichen Schulen nur 50 % erhalten; denn wer soll den kommunalen Anteil ersetzen? – Das ist in diesem Gesetz nicht geregelt, und hier brauchen wir eine Nach-

besserung. Wir stimmen den Stellungnahmen zu und meinen, dass der Freistaat Bayern hier zu 100 % in der Verantwortung steht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass es schön ist, dass wir jetzt eine Regelung gefunden haben. Das hätten wir aber schon viel früher haben können, wenn Sie unseren Anträgen gefolgt wären. Aber es ist nie zu spät. Es ist schön, dass wir diese Regelung jetzt haben, aber ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass es mit Sicherheit auch Kommunen in Oberfranken gibt, die den kommunalen Anteil nicht so leicht stemmen werden wie vielleicht Kommunen im prosperierenden Oberbayern. Ich freue mich auf die Beratungen im Bildungsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, als ich gelesen habe, die Staatsregierung plane jetzt eine Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, war ich gespannt, weil ich dachte: Mensch, hier könnte jetzt endlich einmal eine grundlegende Reform kommen! Dieses Gesetz ist aus meiner Sicht seit Jahren eigentlich immer nur wie eine Art "Frankensteins Monster" weiterentwickelt worden. Für jede Schulart und Trägerart gibt es eine eigene Fördersystematik, und dort gibt es wieder eigene Bemessungsgrößen und Bemessungsverfahren. Das ist oft völlig undurchsichtig, ungerecht und teilweise auch sehr schwer vergleichbar. – Herr Kollege Gotthardt, über die Jahre hinweg wird an den Extremitäten immer wieder herumgedoktert, einmal hier etwas abgeschnitten, dort wieder etwas angenäht, dann vielleicht noch einmal ein Verband herumgewickelt und dann noch einmal eine Schraube hinein- oder herausgedreht. So sieht dieses "Monstergesetz" inzwischen aus, es passt aber einfach nicht mehr zur Wirklichkeit vor Ort.

Es passt auch insgesamt nicht zusammen. Es passt auch nicht zu den Bedürfnissen. Deswegen läuft auch vieles an unseren Schulen in Bayern in der Bildung nicht rund, zum Beispiel die Ressourcenzuteilung bei Inklusion oder Integration an unseren Schulen. Da haben wir einfach viele Sonderbelastungen, die nach wie vor nicht wirklich adressiert werden. Wir haben darüber schon im Ausschuss diskutiert. Da hätte ich mir gewünscht, dass was kommt. Da kommen wir, so sehr man eben an diesen Einzelstellen weiter herumdoktert, nicht substantiell weiter, ohne dass wir endlich mal den großen Wurf, die große, grundlegende Reform wagen. Das rächt sich eben.

Das rächt sich nicht zuletzt auch bei der Bildungsqualität. Ich muss sagen: Meine Hoffnung war groß und wurde leider enttäuscht. Dieser Gesetzentwurf handelt vor allem von verfahrensrechtlichen Details, von Sonderregelungen, zu denen wir sagen: Die wesentliche Änderung – wir haben sie gerade schon debattiert – ist die Finanzierung der technischen Systembetreuung an den Schulen. Die ist in der Tat wichtig; sie ist überfällig.

Warum? – Das Ganze ist in der Umsetzung im Prinzip schon drei Jahre lang versprochen gewesen, beim Schuldigitalisierungsgipfel im Juli 2020. Das waren meines Erachtens drei verlorene Jahre, in denen diese Finanzierung der technischen Systembetreuung eben durch die viel zu langsame und bürokratische Umsetzung der Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt aufgehalten worden ist. Damit mussten dann die pädagogischen Systembetreuer vor Ort, die Lehrkräfte, weiter über die Maßen, über das eigentlich zumutbare Maß hinaus, belastet werden. Diesen viel zu langsamen Abruf der Förderung haben wir schon beim Haushalt diskutiert. Die Staatsregierung hat gesagt: Das sind nicht knapp unter 10 %, wir haben jetzt schon mehr. Ja, es kamen jetzt die Zahlen: Mittlerweile sind 12 % der Fördermittel ausgezahlt. Super!

Herr Kollege Gotthardt, Sie haben gesagt: Nennen Sie mir ein Land, das besser ist als Bayern. Das mache ich gerne: Sachsen. Das ist auch ein Flächenland, unser Nachbarland.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

– Hören Sie bitte zu. Das ist jetzt wichtig; das ist nämlich das, was Sie interessiert, Herr Kollege Gotthardt. Dort sind schon 57,2 % ausgezahlt worden im Vergleich zu 8 % in Bayern Ende letzten Jahres.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Ich wäre jetzt mal gespannt, was die Staatssekretärin oder der Staatsminister dazu berichten kann, wie weit Sachsen da inzwischen bei der Auszahlung betreffend diese Zusatzvereinbarung zur IT-Administration ist. Ja, da wurde in den letzten drei Jahren in Bayern deutlich zu wenig abgerufen. Die große zusätzliche Last liegt also unnötigerweise auf den Schultern der Lehrkräfte,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

nicht nur, weil eben Hunderte neue Geräte in den letzten Jahren dazugekommen sind, die mangels dieser technischen Systembetreuung von den pädagogischen Systembetreuern übernommen werden mussten, sondern eben auch, weil für diese pädagogischen Systembetreuer keine zusätzlichen Anrechnungsstunden vorgesehen worden sind.

Woran liegt das? – Sie haben immer noch eine Richtlinie, die für diese pädagogischen Systembetreuer eben die Maßgaben setzt. Die ist aus dem Jahr 2000, nicht 2020, wie das Versprechen, sondern aus dem Jahr 2000. Das heißt: Seit 23 Jahren regeln wir es so, dass auf zehn Computer an der Schule eine Anrechnungsstunde kommt und für 25 zwei. Alles darüber ist nicht geregelt. Das ist völlig aus der Zeit gefallen. Deshalb stagniert auch die Zahl der Anrechnungsstunden seit Jahren. Deswegen kann man nur sagen: Das ist letzten Endes kurios.

Herr Minister Piazzolo, Sie sind vielleicht nicht unbedingt der Staatsminister für Unterricht und Kultus, sondern vielleicht eher der Staatsminister für Unterricht und Kurioses.
– In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Kollegen Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Vielen Dank, Herr Präsident, ich schenke dem Kollegen noch eine Minute. – Herr Kollege Fischbach, Sie haben gesagt, Sachsen hätte 50 % der Fördergelder abgerufen. Sie werden mir wahrscheinlich zustimmen, dass es nicht darum geht – –

Matthias Fischbach (FDP): 57,2 %.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): – Okay; aber Sie werden mir zustimmen, dass es nicht darum geht, was man abrufen, sondern darum, was man daraus macht. Deswegen ist meine Frage – und Sie können sich gerne neben Sachsen noch viele andere Bundesländer aussuchen –: Wie sieht es denn mit der Bilanz in den Klassenzimmern aus? Also: Wie hoch ist der Satz der mit WLAN versorgten Klassenzimmer? Wie hoch ist der Anteil der digitalen Klassenzimmer? Wie viele Endgeräte gibt es in Sachsen prozentual? – Usw. usf. Nennen Sie mir bitte diese Zahlen; denn die sind entscheidend, nicht das Abrufen von Fördergeldern.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Matthias Fischbach (FDP): Lieber Herr Kollege Gotthardt, ich bin wirklich überrascht, was Sie mir alles zutrauen. Bei der Debatte, die wir letztes Mal geführt haben, stand hier Ihre Staatssekretärin, die eine entsprechende Frage nicht mal zu einem Thema beantworten konnte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Gleich stellen Sie mir Fragen zu fünf Themen. Ich kann versuchen, das nachzuliefern, habe aber kein Staatsministerium Sachsen.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER) und Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Ich werde mal schauen, was wir herausfinden können. Ich werde es Ihnen nachliefern, sobald es kommt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege.

(Unruhe)

– Gemach, meine Damen und Herren. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist augenscheinlich nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.